

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

PR130 (SL-Haftvermittler)

Materialnummer A619M



Überarbeitet am: 17.12.2020
Version: 1.0

Sprache: de-CH

Gedruckt: 31.3.2021
Seite: 1 von 14

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: PR130 (SL-Haftvermittler)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Reiniger und Haftvermittler
Nur für gewerbliche Anwender

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: FRANKEN SYSTEMS GmbH

Straße/Postfach: Südstraße 3

PLZ, Ort: DE-97258 Gollhofen

WWW: www.franken-systems.de

E-Mail: info@franken-systems.de

Telefon: +49 9339 98869-0

Telefax: +49 9339 98869-99

Auskunft gebender Bereich:
Telefon: +49 9339 98869-0, Email: info@franken-systems.de

1.4 Notrufnummer

Swiss Toxicological Information
Telefon: +41 44 251 51 51 oder 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 2; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

PR130 (SL-Haftvermittler)

Materialnummer A619M



Überarbeitet am: 17.12.2020
Version: 1.0

Sprache: de-CH

Gedruckt: 31.3.2021
Seite: 2 von 14

Sicherheitshinweise:	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
	P233	Behälter dicht verschlossen halten.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
	P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Besondere Kennzeichnung

EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich
EUH208	Enthält 3-Trimethoxysilylpropane-1-thiol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Hinweistext für Etiketten: Enthält Bis(trimethoxysilylpropyl)amin und 3-(Trimethoxysilyl)propylamin.

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
REACH 01-2119457610-43-xxxx	Ethanol	< 95 %	Flam. Liq. 2; H225. Eye Irrit. 2; H319.
EG-Nr. 200-578-6			
CAS 64-17-5			
REACH 01-2119510159-45-xxxx	3-(Trimethoxysilyl)propylamin	< 10 %	Skin Irrit. 2; H315. Eye Dam. 1; H318.
EG-Nr. 237-511-5			
CAS 13822-56-5			
REACH 01-2119969956-12-xxxx	Bis(trimethoxysilylpropyl)amin	< 5 %	Eye Dam. 1; H318.
EG-Nr. 280-084-5			
CAS 82985-35-1			
EG-Nr. 224-588-5	3-Trimethoxysilylpropane-1-thiol	< 1 %	Acute Tox. 4; H302.
CAS 4420-74-0			Skin Sens. 1B; H317.
EG-Nr. 201-159-0	Butanon	Verunreinigung	Aquatic Chronic 2; H411.
CAS 78-93-3		< 2 %	Flam. Liq. 2; H225. Eye Irrit. 2; H319.
EG-Nr. 200-661-7	Isopropanol	Verunreinigung	STOT SE 3; H336.
CAS 67-63-0		< 2 %	Flam. Liq. 2; H225. Eye Irrit. 2; H319.
			STOT SE 3; H336.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

PR130 (SL-Haftvermittler)

Materialnummer A619M



Überarbeitet am: 17.12.2020
Version: 1.0

Sprache: de-CH

Gedruckt: 31.3.2021
Seite: 3 von 14

Zusätzliche Hinweise: Angabe zu 3-(Trimethoxysilyl)propylamin; Bis(trimethoxysilylpropyl)amin: Bei Kontakt mit Feuchtigkeit setzt das Produkt Methanol frei. Methanol: Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen. Schädigt die Organe. Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Einatmen: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser/Seife waschen.
Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenschäden. Kann bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Schaum und Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Dämpfe kriechen über große Entfernungen und können Brände und Rückzündungen auslösen.
Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

PR130 (SL-Haftvermittler)

Materialnummer A619M



Überarbeitet am: 17.12.2020
Version: 1.0

Sprache: de-CH

Gedruckt: 31.3.2021
Seite: 4 von 14

Zusätzliche Hinweise: Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Behälter durch Besprühen mit Wasser kühl halten.
Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.
Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Substanzkontakt vermeiden.
Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren und Anwohner warnen.
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).
Auf Rückzündung achten. Umgebung gut nachreinigen.
Bei größeren Mengen: Mechanisch aufnehmen (beim Abpumpen Ex-Schutz beachten).

Zusätzliche Hinweise: Explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Ausreichende Belüftung während und nach Gebrauch sicherstellen, um eine Dampfansammlung zu verhindern.
Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

PR130 (SL-Haftvermittler)

Materialnummer A619M



Überarbeitet am: 17.12.2020
Version: 1.0

Sprache: de-CH

Gedruckt: 31.3.2021
Seite: 5 von 14

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Behälter aufrecht lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: starken Oxidationsmitteln, Alkalimetallen, Erdalkalimetalle, Essigsäureanhydrid, Peroxiden, Phosphoroxide, Salpetersäure, Nitraten und Perchlorat.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
64-17-5	Ethanol	Schweiz: MAK Kurzzeit	1920 mg/m ³ ; 1000 ppm
		Schweiz: MAK Langzeit	960 mg/m ³ ; 500 ppm
78-93-3	Butanon	Europa: IOELV: STEL	900 mg/m ³ ; 300 ppm
		Europa: IOELV: TWA	600 mg/m ³ ; 200 ppm
		Schweiz: MAK Kurzzeit	590 mg/m ³ ; 200 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Schweiz: MAK Langzeit	590 mg/m ³ ; 200 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
67-63-0	Isopropanol	Schweiz: MAK Kurzzeit	1000 mg/m ³ ; 400 ppm
		Schweiz: MAK Langzeit	500 mg/m ³ ; 200 ppm
67-56-1	Methanol	Europa: IOELV: TWA	260 mg/m ³ ; 200 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Schweiz: MAK Kurzzeit	1040 mg/m ³ ; 800 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Schweiz: MAK Langzeit	260 mg/m ³ ; 200 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

PR130 (SL-Haftvermittler)

Materialnummer A619M



Überarbeitet am: 17.12.2020
Version: 1.0

Sprache: de-CH

Gedruckt: 31.3.2021
Seite: 6 von 14

Biologische Grenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert	Parameter	Probenahme
78-93-3	Butanon	Schweiz: BAT, Urin	2 mg/L	2-Butanon	Expositionsende bzw. Schichtende
67-63-0	Isopropanol	Schweiz: BAT, Blut Schweiz: BAT, Urin	25 mg/L 25 mg/L	Aceton	Expositionsende bzw. Schichtende
67-56-1	Methanol	Schweiz: BAT, Urin	30 mg/L	Methanol	bei Langzeitexposition, Expositionsende bzw. Schichtende

DNEL/DMEL:

Angabe zu Ethanol:
DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ, systemisch: 950 mg/m³
DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal, systemisch: 343 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ, systemisch: 114 mg/m³
DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal, systemisch: 206 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Verbraucher, oral, systemisch: 87 mg/kg bw/d

Angabe zu 3-(Trimethoxysilyl)propylamin:
DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ, systemisch: 7,1 mg/m³
DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal, systemisch: 1 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ, systemisch: 1,7 mg/m³
DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal, systemisch: 0,5 mg/kg bw/d

Angabe zu Bis(trimethoxysilylpropyl)amin:
DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ, systemisch: 32,91 mg/m³
DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal, systemisch: 4,67 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ, systemisch: 5,8 mg/m³
DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal, systemisch: 1,67 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Verbraucher, oral, systemisch: 1,67 mg/kg bw/d

PNEC:

Angabe zu Ethanol:
PNEC Wasser (Süßwasser): 0,96 mg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,79 mg/L
PNEC Sediment (Süßwasser): 3,6 mg/kg
PNEC Sediment (Meerwasser): 2,9 mg/kg
PNEC Boden: 0,63 mg/kg dw
PNEC Kläranlage: 580 mg/L

Angabe zu 3-(Trimethoxysilyl)propylamin:
PNEC Wasser (Süßwasser): 0,5 mg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,05 mg/L
PNEC Sediment (Süßwasser): 1,8 mg/kg
PNEC Sediment (Meerwasser): 0,18 mg/kg
PNEC Boden: 0,069 mg/kg dw
PNEC Kläranlage: 0,81 mg/L

Angabe zu Bis(trimethoxysilylpropyl)amin:
PNEC Wasser (Süßwasser): 0,036 mg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,004 mg/L
PNEC Sediment (Süßwasser): 0,14 mg/kg
PNEC Sediment (Meerwasser): 0,014 mg/kg
PNEC Boden: 0,007 mg/kg dw
PNEC Kläranlage: 27 mg/L

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

PR130 (SL-Haftvermittler)

Materialnummer A619M



Überarbeitet am: 17.12.2020
Version: 1.0

Sprache: de-CH

Gedruckt: 31.3.2021
Seite: 7 von 14

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Innenanwendung: Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten.
Außenanwendung: Für gute Belüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung: Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) benutzen
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Handschuhmaterial: Butylkautschuk
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 min
Schichtstärke: 0,7 mm
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Flammhemmende antistatische und chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: flüssig
Farbe: siehe Produktbeschreibung

Geruch: Charakteristisch

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt/Flammpunktbereich: 12 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

PR130 (SL-Haftvermittler)

Materialnummer A619M



Überarbeitet am: 17.12.2020
Version: 1.0

Sprache: de-CH

Gedruckt: 31.3.2021
Seite: 8 von 14

Explosionsgrenzen:	UEG (Untere Explosionsgrenze): 1,00 Vol-% OEG (Obere Explosionsgrenze): 13,70 Vol-%
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 20 °C: 0,80 g/mL
Löslichkeit:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	bei 23 °C: 2,50 mPa*s
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel, Alkalimetalle, Erdalkalimetalle, Essigsäureanhydrid, Peroxid, Phosphoroxide, Salpetersäure, Nitrate und Perchlorat.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

PR130 (SL-Haftvermittler)

Materialnummer A619M



Überarbeitet am: 17.12.2020
Version: 1.0

Sprache: de-CH

Gedruckt: 31.3.2021
Seite: 9 von 14

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet): ATE > 2000 mg/kg.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet): ATE > 2000 mg/kg.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet): ATE > 20 mg/L.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Dam. 1; H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Enthält 3-Trimethoxysilylpropane-1-thiol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Sonstige Angaben:

Angabe zu Ethanol:

LD50, oral, Ratte: 10.470 mg/kg bw (OECD 401)

LC50, inhalativ, Ratte: 50.000 mg/m³/4h (OECD 403)

LD50, dermal, Kaninchen: 15.800 mg/kg bw

Angabe zu 3-(Trimethoxysilyl)propylamin:

LD50, oral, Ratte: 3.010 mg/kg bw (OECD 401)

LD50, dermal, Kaninchen: 11.460 mg/kg bw (OECD 402)

Angabe zu Bis(trimethoxysilylpropyl)amin:

LD50, oral, Ratte: 3.780 mg/kg bw (OECD 401)

LD50, dermal, Kaninchen: 11.865 mg/kg bw (OECD 402)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

PR130 (SL-Haftvermittler)

Materialnummer A619M



Überarbeitet am: 17.12.2020
Version: 1.0

Sprache: de-CH

Gedruckt: 31.3.2021
Seite: 10 von 14

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Angabe zu Ethanol:
Fischtoxizität:
LC50, Pimephales promelas (Dickkopfelritze): > 15,3 g/L/96h
Daphnientoxizität:
EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh) > 12.340 mg/L/48h
Algentoxizität:
EC50, Skeletonema costatum: 7.000 mg/L/96h
Angabe zu 3-(Trimethoxysilyl)propylamin:
Fischtoxizität:
LC50, Danio rerio (Zebrafärbling): > 934 mg/L/96h (OECD 203)
Daphnientoxizität:
EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh) > 331 mg/L/48h (OECD 202)
Algentoxizität:
EC50: 620 mg/L
Angabe zu Bis(trimethoxysilylpropyl)amin:
Algentoxizität:
EC50, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 36 mg/L/72h (OECD 201)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:
Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 07 06 08* = Andere Reaktions- und Destillationsrückstände
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

PR130 (SL-Haftvermittler)

Materialnummer A619M



Überarbeitet am: 17.12.2020
Version: 1.0

Sprache: de-CH

Gedruckt: 31.3.2021
Seite: 11 von 14

Verpackung

Empfehlung: Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei Entzündung Explosion möglich.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:
UN 1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: UN 1170, ETHANOL (ETHYLALKOHOL)
IMDG: UN 1170, ETHANOL (ETHYL ALCOHOL)
IATA-DGR: UN 1170, ETHANOL

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID: Klasse 3, Code: F1
IMDG: Class 3, Subrisk -
IATA-DGR: Class 3



14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:
II

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 33, UN-Nummer UN 1170
Gefahrzettel: 3
Sondervorschriften: 144 601
Begrenzte Mengen: 1 L
EQ: E2
Verpackung - Anweisungen: P001 IBC02 R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP19
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T4
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1
Tankcodierung: LGBF
Tunnelbeschränkungscode: D/E

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

PR130 (SL-Haftvermittler)

Materialnummer A619M



Überarbeitet am: 17.12.2020
Version: 1.0

Sprache: de-CH

Gedruckt: 31.3.2021
Seite: 12 von 14

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS:	F-E, S-D
Sondervorschriften:	144
Begrenzte Mengen:	1 L
Freigestellte Mengen:	E2
Verpackung - Anweisungen:	P001
IBC - Anweisungen:	IBC02
IBC - Vorschriften:	-
Tankanweisungen - IMO:	-
Tankanweisungen - UN:	T4
Tankanweisungen - Vorschriften:	TP1
Stauung und Handhabung:	Category A.
Eigenschaften und Bemerkung:	Colourless, volatile liquids. Pure ETHANOL: Flashpoint 13°C c.c. Explosive limits: 3,3% to 19%. Miscible with water.
Trenngruppe:	none

Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel:	Flamm. liquid
Freigestellte Menge Kodierung:	E2
Passagier- und Frachtfreiflugzeug: Begrenzte Menge:	Pack.Instr. Y341 - Max. Net Qty/Pkg. 1 L
Passagier- und Frachtfreiflugzeug:	Pack.Instr. 353 - Max. Net Qty/Pkg. 5 L
Nur Frachtfreiflugzeug:	Pack.Instr. 364 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L
Sondervorschriften:	A3 A58 A180
Emergency Response Guide-Code (ERG):	3L

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Schweiz

Verordnung 814.018 über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)

92 Gew.-%

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5; SR 822.115): Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, sofern das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) oder das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine Ausnahme bewilligt hat.

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

92 Gew.-% = 741 g/L

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

PR130 (SL-Haftvermittler)

Materialnummer A619M



Überarbeitet am: 17.12.2020
Version: 1.0

Sprache: de-CH

Gedruckt: 31.3.2021
Seite: 13 von 14

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort:	Gefahr
Gefahrenhinweise:	H318 Verursacht schwere Augenschäden. EUH208 Enthält 3-Trimethoxysilylpropane-1-thiol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sicherheitshinweise:	P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:	

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 40
Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: P5c

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 = Verursacht Hautreizungen.
H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208 = Enthält 3-Trimethoxysilylpropane-1-thiol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

PR130 (SL-Haftvermittler)

Materialnummer A619M



Überarbeitet am: 17.12.2020
Version: 1.0

Sprache: de-CH

Gedruckt: 31.3.2021
Seite: 14 von 14

Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
CAS: Chemical Abstracts Service
CFR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC50: Effektive Konzentration 50%
EG: Europäische Gemeinschaft
EN: Europäische Norm
EU: Europäische Union
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50: Median-Letalkonzentration
LD50: Letale Dosis 50%
UEG: Untere Explosionsgrenze
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
UN: Vereinte Nationen
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

Erstausgabedatum: 17.12.2020

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.